

Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung mit Antwort

Anfrage der Abgeordneten Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Björn Försterling und Christian Dürr (FDP), eingegangen am 12.09.2013

Wie will die neue Landesregierung die Zukunft niedersächsischer Bibliotheken gestalten?

Bibliotheken sind in Niedersachsen eine besonders beliebte Kultureinrichtung, denn die insgesamt 982 öffentlichen Bibliotheken mit rund 31 Millionen verliehenen Medien bilden die am meisten genutzte Bildungs- und Kultureinrichtung. Dennoch stehen die Bibliotheken im Zuge der immer weiter voranschreitenden Digitalisierung der Gesellschaft vor neuen Herausforderungen. Nicht nur die Entwicklung der E-Books, auch die Bereitstellung verschiedener Informationen und der einfache Zugang dazu erschweren den Bibliotheken die Arbeit. Diese neuen Herausforderungen müssen bewältigt werden, um den Bestand der Bibliotheken weiter zu sichern.

Auch Wissenschafts- und Kulturministerin Dr. Gabriele Heinen-Kljajić betonte auf der Tagung „Zukunft der Öffentlichen Bibliothek? Öffentliche Bibliothek der Zukunft“ der Büchereizentrale Niedersachsen: „Bibliotheken dienen der Leseförderung, sie stärken die Medienkompetenz und bieten für Menschen mit niedrigem Einkommen einen in der Regel kostenfreien Zugang zu Informationen wie Zeitungen, Büchern und anderen Medien. Durch kulturelle Angebote sind sie häufig auch ein wichtiger Ort der Begegnung. Jetzt gilt es, Wege zu finden, wie sie ihre Rolle in der sich rasant wandelnden Mediengesellschaft finden.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche genauen Planungen verfolgt die neue Landesregierung für die öffentlichen Bibliotheken vor dem Hintergrund, dass die Bibliotheken als die am meisten genutzte Einrichtung im Kulturbereich nicht im Koalitionsvertrag von SPD und Bündnis 90/Die Grünen auftauchen?
2. Werden die in der Vergangenheit zur Sicherung der Qualität entwickelten Programme für niedersächsische Museen und Bibliotheken künftig unter der neuen Landesregierung weitergeführt und gegebenenfalls auch im Hinblick auf Maßnahmen zur immer weiter voranschreitenden Digitalisierung erweitert?
3. Plant die Landesregierung, aufgrund der Tatsache, dass die Bibliotheken nicht im Koalitionsvertrag genannt worden sind, Kürzungen im Förderbereich für Museen und Bibliotheken vorzunehmen?
4. Welche Programme hat die Landesregierung vor dem Hintergrund ihres Slogans „Kulturelle Teilhabe für alle“ in ihrem Koalitionsvertrag bisher entwickelt, um bildungsfernen Bevölkerungsgruppen, insbesondere Migranten, den Zugang zu Bibliotheken zu erleichtern?
5. Sieht die Landesregierung vor, Sondermittel für die Digitalisierung von Büchern bereitzustellen, um die Bibliotheken bei der Umstellung auf die mögliche erhöhte Nachfrage nach Texten/Büchern für z. B. E-Book-Reader zu unterstützen?
6. Plant die Landesregierung, Bibliotheken zu unterstützen, um z. B. mit Verlagen in Verbindung zu treten, damit diese den Bibliotheken bei den Lizenzrechten entgegenkommen?
7. Gibt es aktuell Bibliotheken, die aufgrund ihres nicht digitalen Angebotes Schwierigkeiten haben, zu bestehen?
8. Werden die Bibliotheken durch die Abschaffung der Studiengebühren und die damit einhergehende „Aktion Klingelbeutel“ finanzielle Einbußen in Kauf nehmen müssen?

9. Wird es künftig zu Kürzungen der vom Land Niedersachsen geförderten Programme „Büchereizentrale Niedersachsen“, „Büchereiverband Lüneburg-Stade“, „Online Verbund/NBib24“ und „Lesestart Niedersachsen“ kommen?

(An die Staatskanzlei übersandt am 19.09.2013 - II/725 - 411)

Antwort der Landesregierung

Niedersächsisches Ministerium
für Wissenschaft und Kultur
- M - 01 420-5/411 -

Hannover, den 24.10.2013

Öffentliche Bibliotheken sind wichtige Kultur- und Bildungseinrichtungen. Sie dienen der Leseförderung, der Stärkung der Medienkompetenz und ermöglichen in der Regel einen kostenfreien Zugang zu Informationen. Für Menschen mit niedrigem Einkommen bedeutet der kostenlose Zugang zu Büchern gesellschaftliche Teilhabe. Öffentliche Bibliotheken sind aber auch kulturelle Orte, die weit mehr als die klassische Bücherausleihe anbieten. Lesungen, Veranstaltungen und Ausstellungen gehören heute zur kulturellen Vielfalt öffentlicher Bibliotheken. Von den knapp 1 000 öffentlichen Bibliotheken sind mehr als die Hälfte in kommunaler Trägerschaft. Ihre Förderung gehört zu den sogenannten freiwilligen Aufgaben der Kommunen. Existenz und Entwicklungsstand der Bibliotheken sind damit in einem großen Maß abhängig von der finanziellen Lage der Kommunen.

Die Hochschulbibliotheken und die drei Landesbibliotheken in Niedersachsen sind ergänzend hierzu ein wichtiger Baustein der Service- und Informationsinfrastruktur für Studierende, Lehrende sowie Forscherinnen und Forscher. Mit Ausstellungen und Veranstaltungen tragen sie zudem zur Vielfalt der Kultur- und Bildungslandschaft des Landes bei.

In unserer zunehmend digital geprägten Gesellschaft erfolgen die alltägliche Kommunikation und große Teile der Informationsversorgung über elektronische Medien. Die Präsenz in sozialen Netzen, die damit meist verbundene Nutzung mobiler Endgeräte sowie die Inanspruchnahme sonstiger Dienste über das Internet sind in vielen öffentlichen - vor allem kleineren - Bibliotheken bisher wenig präsent. Es gibt immer weniger „reine Buchnutzerinnen und Buchnutzer“: Die öffentlichen Bibliotheken sollten diese Entwicklung aufgreifen und Literatur und Lesen auch mit den jeweils aktuellen Mitteln und Methoden anbieten und vermitteln. Diesem Wandel müssen sich Bibliotheken immer mehr öffnen, gleichzeitig aber die bisherigen Angebote in der „analogen Welt“ ebenfalls bewahren und weiterentwickeln (Stichwort: Hybride Bibliothek).

Bei diesen vielfältigen Zukunftsaufgaben müssen kommunale und kirchliche Träger sowie das Land die Bibliotheken unterstützen.

Dies vorausgeschickt, werden die Fragen namens der Landesregierung wie folgt beantwortet:

Zu 1:

Es gibt in Niedersachsen zurzeit 982 öffentliche Bibliotheken, davon befinden sich 568 in kommunaler Trägerschaft. 623 öffentliche Bibliotheken haben eine neben- oder ehrenamtliche Leitung. Für eine zielgerichtete Aufgabenerfüllung benötigen die zum Teil neben- und auch ehrenamtlich geleiteten Bibliotheken ein flächendeckendes Fachberatungs- und Dienstleistungsangebot. Diese Funktionen erfüllt die vom Land Niedersachsen geförderte Büchereizentrale Niedersachsen mit den beiden angeschlossenen Beratungsstellen für Öffentliche Bibliotheken Südniedersachsen in Hildesheim und Weser-Ems in Aurich. Ihr Träger ist der gemeinnützige Büchereiverband Lüneburg-Stade e. V., der auf nichtkommerzieller Basis im Auftrag und mit Förderung des Landes Niedersachsen arbeitet. Die Landesförderung in Höhe von 1 049 000 Euro wird auch künftig bestehen und ist bis 2017 über die mittelfristige Planung (Mipla) nachzuvollziehen.

Zu 2:

Die niedersächsische Landesregierung hat zusammen mit der Büchereizentrale Niedersachsen das Qualitätssicherungs- und Zertifizierungsverfahren „Bibliothek mit Qualität und Siegel“ initiiert. Damit werden die Bibliotheken bei ihrem systematischen Qualitätsverbesserungsprozess unterstützt. Eine entsprechende Qualitätsverbesserung führt zu einer Zertifizierung und der Verleihung des Gütesiegels „Bibliothek mit Qualität und Siegel“. Bislang haben sich 28 Bibliotheken zertifiziert und davon vier Bibliotheken rezertifiziert. Das Ministerium für Wissenschaft und Kultur (MWK) hat das Modellprojekt von 2009 bis 2012 im Rahmen einer Anschubfinanzierung mit 86 00 Euro gefördert. Seit 2013 liegt die Fortführung des Projektes bei der Büchereizentrale Niedersachsen. Das MWK begleitet das Projekt weiterhin inhaltlich und ist Mitglied in der dazugehörigen Lenkungsgruppe, der neben Bibliotheksvertretern auch die kommunalen Spitzenverbände sowie kirchliche Gremienvertreter angehören. Das Thema Digitalisierung ist bei den öffentlichen Bibliotheken im Gegensatz zu den Landesbibliotheken und wissenschaftlichen Bibliotheken nicht vordringlich und nicht Bestandteil des Qualifizierungsprojektes. Der Einsatz neuer, digitaler Medien dagegen gehört zu den aktuellen Aufgaben. Hierzu sind die Büchereizentrale Niedersachsen und das MWK bereits im Gespräch.

Die wissenschaftlichen Bibliotheken der niedersächsischen Hochschulen sowie die drei Landesbibliotheken sind zentrale Bestandteile einer guten Infrastruktur für Forschung und Lehre. Elektronische Medienangebote und moderne internetgestützte Dienste spielen hierbei eine immer größere Rolle. Das MWK begleitet und unterstützt diesen Prozess durch die Abstimmung von Medien- und IT-Entwicklungsplänen mit den Hochschulen (im Rahmen der Zielvereinbarungen), durch Zielvereinbarungen mit den Landesbibliotheken sowie durch gezielte Förderung von Projekten, beispielsweise im Kontext der Weiterentwicklung der Bibliotheksautomation.

Das MWK hat zusammen mit dem Museumsverband Niedersachsen und Bremen e. V. und der Niedersächsischen Sparkassenstiftung die Niedersächsische Museumsregistrierung, ein Qualifikationsprojekt für Museen in Niedersachsen und Bremen, entwickelt. Die Museumsregistrierung findet seit 2007 erfolgreich statt und wird nach einer Evaluierung im Jahr 2012 ab dem Jahr 2014 erweitert aufgestellt unter dem Namen „Museumsgütesiegel Niedersachsen und Bremen“. Das MWK fördert das Qualifizierungsprojekt mit derzeit 10 000 Euro. Innerhalb des Qualifizierungsverfahrens spielt der Bereich „Dokumentation der Museumsbestände“ eine wichtige Rolle. Die digitale Erfassung der Objekte gehört zu den heutigen Museumsstandards grundsätzlich mit dazu.

Zu 3:

Der Koalitionsvertrag nennt Informationsinfrastrukturen als eine der wichtigen Säulen der Infrastrukturen für die Wissenschaft, die es im Sinne der Anforderungen der Zukunft weiterzuentwickeln gilt (S. 41). Hierzu wird auf die Ausführungen zu Frage 2 verwiesen. Eine Kürzung der Mittel im Förderbereich der Bibliotheken ist nicht vorgesehen. Für die niedersächsischen Landesmuseen und die vom Land institutionell geförderten Museen sind ebenfalls keine Kürzungen vorgesehen.

Zu 4:

Das Kultusministerium arbeitet zusammen mit dem MWK zurzeit an einem Programm für kulturelle Bildung und kulturelle Teilhabe in Schulen. Hierbei können die Bibliotheken neben anderen Kultureinrichtungen wichtige Partner sein.

Zu 5:

Das Land Niedersachsen wie auch die Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG) fördern in mehreren Kontexten die Digitalisierung historischer Bücher. Durch die Förderung der DFG konnte beispielsweise bereits ein großer Teil der im deutschen Sprachraum erschienenen Drucke des 17. Jahrhunderts digitalisiert werden. Auch das MWK unterstützt diese Digitalisierungsaktivitäten der wissenschaftlichen Bibliotheken. Als Beispiel ist das Kulturerbeportal des Landes (www.kulturerbe.niedersachsen.de) zu nennen, welches bereits ca. 20 000 Objekte online zugänglich macht und mit insgesamt 488 000 Euro (häufig aus EFRE- und Landesmitteln) gefördert wurde.

Bei der Frage nach der Bereitstellung von Sondermitteln für die Zugänglichmachung von Texten für E-Book-Reader ist allerdings, wenn es sich nicht - wie oben beschrieben - um historische Bücher handelt, das Urheberrecht zu berücksichtigen. Das heißt, bei jüngerer Literatur und urheberrechtlich geschützten Informationsquellen müssen die Bibliotheken auf Verlagsangebote zurückgreifen, die heute aber von vielen Verlagen über Lizenzangebote speziell für Bibliotheken angeboten werden und dann z. B. campusweit bereitgestellt werden können. Eine sinnvolle Ergänzung besonders in der Forschung stellen sogenannte Open-Access-Angebote dar. Hierzu erarbeitet das MWK gemeinsam mit den Hochschulbibliotheken derzeit eine landesweite Open-Access-Planung für die Hochschulen.

Zu 6:

Die Bereitstellung von E-Books stellt für die öffentlichen Bibliotheken eine Herausforderung dar. Zum einen, weil E-Books vergleichsweise teuer sind, da es keinen ermäßigten Mehrwertsteuersatz gibt. Zum anderen, weil sich die Verlage mit Lizenzen zurückhalten, da sie das Ausleihgeschäft mit E-Books eher selbst betreiben wollen.

Im Gegensatz zu einem veröffentlichten gedruckten Werk, bei dem die Bibliothek nach den auftragsbezogenen eigenen Kriterien über die Anschaffung entscheidet, kann eine Bibliothek ein E-Book nur dann erwerben und an ihre Kunden verleihen, wenn sie eine Lizenzvereinbarung mit den Rechteinhabern oder dem Aggregator abschließt. Die Erlaubnis, Werke zu verleihen, gilt nach § 17 Abs. 2 Urhebergesetz („Erschöpfungsgrundsatz“) nur für Werke auf physischen Trägern (Papier, CD-ROM etc.), aber nicht für nicht-körperliche Formate (z. B. PDFs, EPUBs oder andere Datenformate). Eines der größten aktuellen und vor allem perspektivischen Probleme für öffentliche Bibliotheken ist, dass der Erschöpfungsgrundsatz bisher nicht auf die digitale Welt erweitert wurde. Ohne „Erschöpfung“ ist grundsätzlich jede Verbreitung (und damit auch jeder Verleih durch Bibliotheken) von der jeweiligen separaten Zustimmung des Rechteinhabers bzw. des Verlags abhängig. Rechteinhabern steht es zurzeit unter den gegebenen gesetzlichen Bedingungen völlig frei zu entscheiden, ob sie den Zugang zu einem bestimmten Werk gewähren möchten und zu welchen Bedingungen. Die Bibliotheken können daher ohne die Erlaubnis des Rechteinhabers keine E-Books lizenzieren und verleihen. E-Books können auch nicht weiterverkauft oder weggegeben werden. Bibliotheken verlieren somit die Kontrolle über ihren Bestandsaufbau und das Bestandsmanagement. Die mangelnde Bereitschaft einiger Verlage, ihre Inhalte für Bibliotheken zu lizenzieren, wird sich auf die Aufgabe öffentlicher Bibliotheken, umfassende Kultur- und Informationsdienstleistungen und qualitätsvolle Auswahl für alle Bürgerinnen und Bürger anzubieten, empfindlich auswirken. Das E-Book wird derzeit nur in einem rechtlichen Bereich dem gedruckten Buch gleichgestellt: der Anwendung der Buchpreisbindung beim Kauf eines E-Books. Ihre Anwendung ist gesetzlich geregelt und ergibt sich aus § 2 Abs. 1 Nr. 3 Buchpreisbindungsgesetz. Danach sind „Bücher im Sinne des Gesetzes alle Produkte, die Bücher substituieren und bei Würdigung der Gesamtumstände als überwiegend buchhandels- oder verlagstypisch anzusehen sind“. In der Praxis gibt es aber keinen echten „Verkauf“ von Buch-Dateien, sondern nur die Übertragung von bestimmten Nutzungsrechten im Wege der Lizenz. Beim „Verkauf“ an Bibliotheken kommt hinzu, dass diese für den Verleih noch zusätzliche Rechte erwerben müssen, welche die Endnutzerinnen und Endnutzer nicht benötigen (Verbreitung, Übertragung auf verschiedene Geräte etc.). In allen oben angesprochenen Bereichen herrscht eine erhebliche Rechtsunsicherheit. In mehreren Kontexten hat sich daher auch der Bundesrat dafür ausgesprochen, dass das Urheberrecht bildungs- und wissenschaftsfreundlicher ausgestaltet werden müsse (zuletzt im Bundesratsbeschluss „Gesetz zur Nutzung verwaister und vergriffener Werke und einer weiteren Änderung des Urheberrechtsgesetzes“, BR-Drs. 643/13 vom 20.09.2013). Insbesondere sollte eine Lösung gefunden werden, die die öffentlichen Bibliotheken künftig aufwertet. Dazu gehört ein besserer Zugang für öffentliche Bibliotheken zum E-Book-Markt. Hierfür aber muss eine bundeseinheitliche Lösung gefunden werden. Dafür wird Niedersachsen sich im Rahmen seiner Möglichkeiten einsetzen.

Zu 7:

Dies ist dem MWK unter dem Gesichtspunkt der Bereitstellung digitaler Angebote nicht bekannt.

Zu 8:

Es gibt keine Kürzungen bei den Bibliotheken in Verbindung mit der Abschaffung der Studiengebühren.

Zu 9:

Hinsichtlich der Büchereizentrale Niedersachsen (Träger Büchereiverband Lüneburg-Stade e. V.) wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

Das MWK unterstützt die Büchereizentrale Niedersachsen zusätzlich durch Förderung von Projekten (nicht Programmen). Projektförderungen sind zuwendungsrechtlich zeitlich und finanziell begrenzt.

Dazu gehören u. a.:

- „Onleihe – Portal für Niedersachsen“
In diesem Gemeinschaftsprojekt von 20 niedersächsischen Bibliotheken können sogenannte eMedien kostenlos von den Nutzerinnen und Nutzern mit gültigem Bibliotheksausweis ausgeliehen werden. Auf dem Internetportal gibt es E-Books und ePapers zum Lesen auf PC und Laptop, eAudios zum Hören auf dem MP3-Player oder Filme als eVideos. Die Auswahl an digitalen Medien umfasst die unterschiedlichsten inhaltlichen Kategorien und bildet ein breit gefächertes Themenspektrum ab. Die Förderung des MWK betrug 2009 bis 2011 67 000 Euro. Seit 2012 läuft das Projekt in der Verantwortung der Büchereizentrale.
- „Öffentliche Bibliothek mit Qualität und Siegel“
Mit diesem Projekt werden zeitgemäße und praxistaugliche Qualitätsstandards für öffentliche Bibliotheken erarbeitet. Dies sorgt für die kooperierenden öffentlichen Bibliotheken für eine Steigerung der Qualitätssicherung. Bibliotheken, die die definierten Qualitätsstandards erfüllen, werden mit einem Qualitätssiegel ausgezeichnet. Die Förderung des MWK betrug in den Jahren 2009 bis 2012 86 200 Euro (vgl. auch Antwort zu Frage 2). Auch dieses Projekt läuft nach Ablauf der Förderung weiter.
- „Medienkiste für Senioren“
Hierbei handelt es sich um ein Lese- und Literaturprojekt zum demografischen Wandel, in dem besondere Lese- und Literaturangebote in und außerhalb der Bibliothek für Seniorinnen und Senioren gemacht werden. Die Förderung des MWK betrug im Jahr 2013 20 000 Euro.
- „Lesestart-Niedersachsen“
Dieses Projekt, das Programmcharakter hat, gliedert sich ein in das deutschlandweite Projekt des Bundesministeriums für Bildung und Forschung und der Stiftung Lesen „Lesestart - Drei Meilensteine für das Lesen“. Lesestart setzt sich zum Ziel, Kindern und Eltern von Beginn an Freude am Lesen zu vermitteln. Dazu haben die teilnehmenden öffentlichen Bibliotheken Kontakt zu ortsansässigen Kinder- und Allgemeinärzten. Im Zuge der regelmäßigen U6-Untersuchungen werden Eltern über das Projekt informiert. Die Bibliotheken vergeben sogenannte Lesestart-Sets. Diese Sets enthalten u. a. ein Bilderbuch, Informationsmaterial zum Projekt und den öffentlichen Bibliotheken sowie eine Einladung in die örtlichen Stadt- und Gemeindebüchereien. Die wichtigsten Informationen sind zudem in russischer und türkischer Sprache übersetzt. Das MWK förderte das Projekt von 2010 bis 2013 mit 900 000 Euro. Auch in 2014 sind dafür bis zu 200 000 Euro eingeplant. Zusammen mit den Mitteln des Bundes gelingt Niedersachsen damit eine nahezu vollständige Abdeckung des Bedarfs. Das bedeutet, dass Niedersachsen als einzigem Bundesland eine flächendeckende Verteilung mit Lesestart-Sets gelingt.

Auch künftig werden MWK und die Büchereizentrale gemeinsam Projekte für die Weiterentwicklung öffentlicher Bibliotheken planen und durchführen.

Dr. Gabriele Heinen-Kljajić